

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0454/2017**

Datum: 02.03.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.04.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017
- Anlage 2 Erläuterungen zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2017
- Anlage 3 Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Dies erfolgte zuletzt durch den Gefahrenabwehrbedarfsplan vom 16.12.2011. Dieser Gefahrenabwehrbedarfsplan bedarf der Fortschreibung, die mit der Vorlage des jetzigen Gefahrenabwehrbedarfsplanes erfolgt.

Es ist festzustellen, dass sich die Festlegungen des alten Gefahrenabwehrbedarfsplanes bewährt haben. Es kam in diesem Zeitraum zu ca. 5.000 Feuerwehreinsätzen, die durch die auf der Grundlage des Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgestellte Feuerwehr Eberswalde in zufriedenstellender Weise abgearbeitet werden konnten. Viele in der Gefahren- und Risikoanalyse aufgeführten Einsatzszenarien und Risiken haben sich verwirklicht und konnten von der Feuerwehr Eberswalde beherrscht werden.

In die Fortschreibung eingeflossen ist eine von der STVV im Herbst 2014 beschlossene Stellenmehrung um 3 Stellen im Einsatzdienst auf nunmehr 33 Stellen. Diese drei Stellen sind bereits seit dem Jahr 2015 im Stellenplan aufgeführt, werden aber jetzt erstmalig in den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit aufgenommen.